



Flughafenentgelte - Jahresbericht 2020

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist als Oberste Luftfahrtbehörde des Landes Brandenburg zuständig für die Genehmigung der Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld/Berlin Brandenburg, die mit der Beleuchtung, dem Starten, Landen und Abstellen von Luftfahrzeugen sowie mit der Abfertigung von Fluggästen und Fracht in Zusammenhang stehen. Der Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld/Berlin Brandenburg wird von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH betrieben.

Mit Schreiben vom 21.01.2020 hat die Flughafenbetreiberin einen Antrag auf Genehmigung der Änderungen der Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg zum 1.11.2020 gestellt. Nach Eingang des Antrags bei der Genehmigungsbehörde hat diese den voraussichtlich am Flughafen Berlin Brandenburg tätigen Luftverkehrsgesellschaften sowie deren Interessenvertretungsverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beantragten genehmigungspflichtigen Änderungen gegeben. Das Verfahren wurde mit Bescheid vom 4.06.2020 abgeschlossen. Die genehmigte Änderung der Entgeltordnung wurde am 17.06.2020 unter der Nummer NfL 1-1976-20 in den „Nachrichten für Luftfahrer“ veröffentlicht.

Die Flughafenbetreiberin hat am 10.06.2020 ein Konsultationsgespräch mit den Luftverkehrsgesellschaften und deren Interessenvertretungsverbänden zu den Entgeltordnungen für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld/Berlin Brandenburg durchgeführt. Die Genehmigungsbehörde hat daran teilgenommen.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Referat 44 – Luftfahrt
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8
14467 Potsdam.